

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	27.11.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

**Betreff: 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund;
hier: Anpassung der Beitragskalkulation sowie redaktionelle Anpassungen**

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/107 beigefügte Kalkulation der in den Jahren 2025 bis 2027 zu erhebenden Gäste- und Tourismusbeiträge der Stadt Wittmund wird beschlossen.

Die 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/107 wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des NKAG können Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, einen Gästebeitrag erheben. Nach § 10 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG kann der Berechnung des Aufwandes ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden.

Die derzeit aktuelle Gäste- und Tourismusbeitragskalkulation hat Gültigkeit für die Jahre 2022 bis 2024, so dass ab 2025 eine neue Gäste- und Tourismusbeitragskalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2027 zu erstellen ist.

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, hat für den Zeitraum 2025 bis 2027 eine neue Kalkulation erstellt. Diese ist der Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Von dem gesamten kalkulationsfähigen Aufwand werden durchschnittlich insgesamt 2.000.000 € aus den Gästebeiträgen gedeckt. Die verbleibenden nicht gedeckten Aufwendungen in Höhe von durchschnittlich 746.818 € werden aus den Tourismusbeiträgen gedeckt (siehe Anlage VII und VIII der Kalkulation in der beigefügten **Anlage 1** zur Beschlussvorlage).

Aufgrund der vorliegenden Gäste- und Tourismusbeitragskalkulation sind die Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen für den Zeitraum 2025 bis 2027 wie folgt zu decken:

	Neukalkulation für 2025 bis 2027	Bisherige Kalkulation 2022 bis 2024
durch sonstige Entgelte und Gebühren	32,34 %	29,07 %
durch Tourismusbeiträge	14,40 %	13,15 %
durch Gästebeiträge	36,26 %	42,61 %
durch öffentlichen Anteil	17,00 %	15,17 %

Die prozentualen Verschiebungen resultieren aus sich verändernden Einnahmesituationen in den Planungs Jahren und sich veränderndem Aufwand in der Gästebeitragskalkulation (Aufwendungen für Tourismuseinrichtungen) sowie der Tourismusbeitragskalkulation (nicht gedeckter Aufwand aus Gästebeitragskalkulation zuzüglich Aufwendungen für Tourismuswerbung).

Für die Deckung des Aufwandes für Tourismuswerbung können keine Gästebeiträge, wohl aber Tourismusbeiträge herangezogen werden.

Die neu ermittelten Prozentsätze zur Finanzierung der Tourismuseinrichtungen sind in der Gästebeitragssatzung darzustellen.

Ein Entwurf der 5. Änderungssatzung ist in der **Anlage 2** zur Beschlussvorlage beigefügt. Die Änderungen sind **gelb** unterlegt.

rechtliche Würdigung

Um eine rechtssichere Erhebung der Gästebeiträge auch weiterhin sicherstellen zu können, sind regelmäßige Anpassungen im Hinblick auf die jeweils gültigen Rechtsgrundlagen und der dazu ergangenen Rechtsprechung erforderlich.

Neben kalkulationsbedingten Anpassungen sind auch redaktionelle Anpassungen erforderlich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, derer sich die Stadt Wittmund zur Erhebung des Gästebeitrages bedient, zukünftig ihren Gästen auch eine digitale Gästekarte zur Verfügung stellen wird. Dies ist ein weiteres Verfahren, welches in der Satzung aufgenommen werden muss. Da es sich hierbei um keine wesentlichen Inhaltsänderungen handelt, wurde auf die aufwendige Erstellung einer Synopse verzichtet.

Zur Finanzierung der touristischen Einrichtungen ist die Erhebung eines Tourismusbeitrages zwingend erforderlich.

Im Auftrage

Matthias Onken

Anlage/n

Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/107: Kalkulation

Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/107: 5. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: